

23.04.2024
Wiesbaden

Diskussionsveranstaltung zum Schulentwicklungsplan

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Dezernat für Soziales, Bildung und Wohnen

Stabsstelle Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung.



Veranstungsablauf

Was erwartet Sie heute?

1. Begrüßung durch Stadträtin Dr. Patricia Becher
2. Erfahrungsbericht: Silke Grunwald - Schulleiterin Fritz Gansberg-Schule
3. Präsentation zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2024
4. Diskussion zum neuen Schulentwicklungsplan

18.05 – 18:15 Uhr

18.15 – 18.30 Uhr

18.30 – 19.00 Uhr

19.00 – 20.00 Uhr

Begrüßung durch Stadträtin Dr. Patricia Becher

Erfahrungsbericht: Silke Grunwald - Schulleiterin Fritz-Gansberg-Schule



Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2024

Hintergrund - Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/27 ff



Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat III / SEP | Jugendhilfeplanung 51.1
Oberkirch / Hock

Warum braucht es eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans Ganztagsbetreuung?

Der Gesetzgeber hat den Rechtsanspruch zum Schuljahr 2026/27 für die 1. Klasse eingeführt.

Ab dem Schuljahr 2029/30 gilt dieser für alle Jahrgangsstufen im Grundschulzweig.

Eltern – Schulen – Kommune brauchen Transparenz, einen Status Quo und eine Richtschnur zur Umsetzung.

Was hat das Land Hessen hierzu geregelt?

- Vgl. § 15 des Hess. Schulgesetzes
- § 15 Absatz 6 in Verbindung mit § 145 Absatz 2 Hessisches Schulgesetz ermöglicht der Kommune auch ohne Beschluss der Schulkonferenz, Schulen gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern in Richtung Ganztag zu entwickeln.
- Der Schulentwicklungsplan ist ein Instrument, Schulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten zu entwickeln.

Wie haben sich die politischen Gremien der Stadt hierzu positioniert?

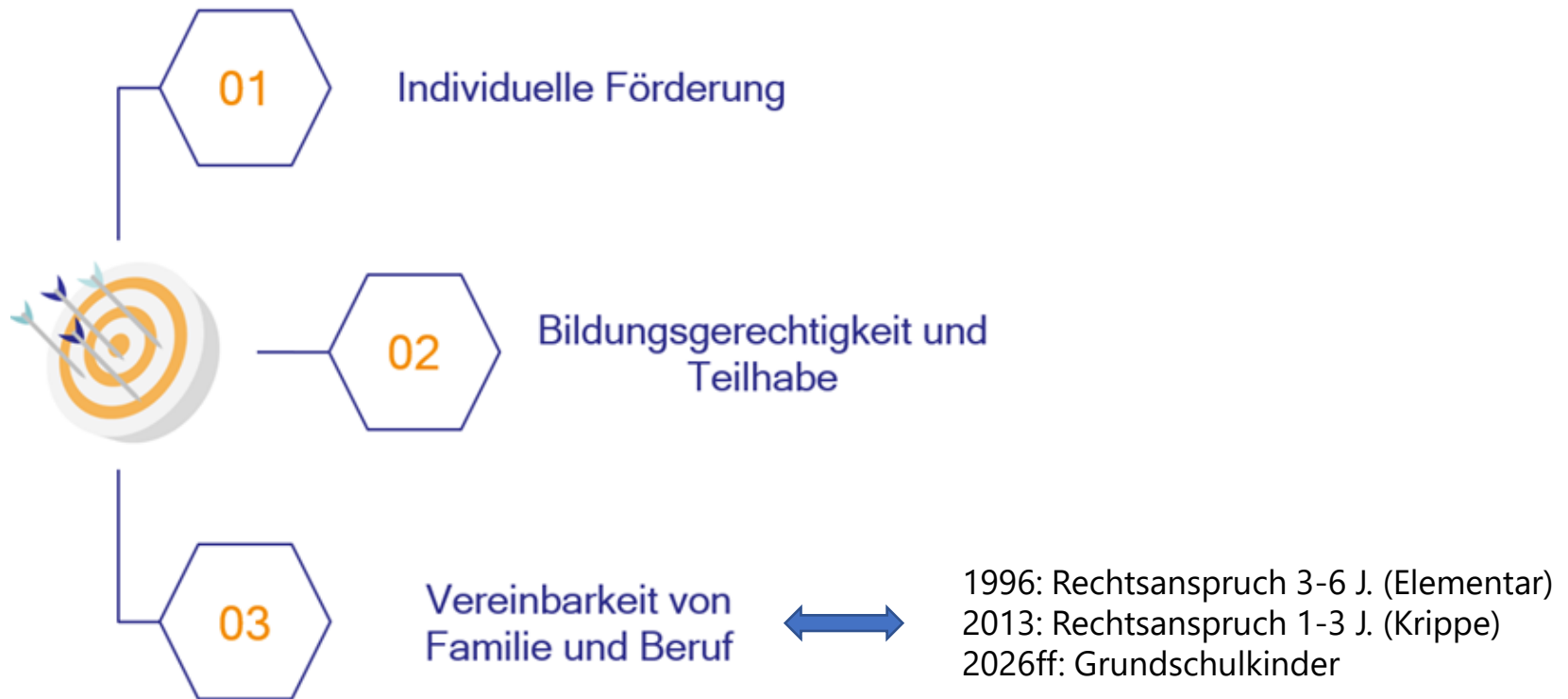
- Beschluss der **Stadtverordnetenversammlung**, den Schulentwicklungsplan als Instrument zur planmäßigen Erfüllung des Rechtsanspruchs zu nutzen (gemeinsame Sitzungsvorlage des Schul- und Sozialdezernates 23-V-51-0047, Beschluss Nr. 0629 vom 20.12.2023)
- Beschluss der **Stadtverordnetenversammlung**, ... darauf hinzuwirken, dass ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot ... realisiert wird. ... beim Land darauf hinzuwirken, dass die Förderrichtlinien modifiziert werden. (Antrags-Nr. 23-F-63-0158, Beschluss Nr. 0628 vom 20.12.2023)
- Der **Magistrat** hat den ersten **Entwurf des Schulentwicklungsplans** zur Kenntnis genommen und an die Ortsbeiräte zur Beratung weiter geleitet. ... Ziel, alle Grundschulen und Förderschulen zu Schulen mit rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangeboten zu entwickeln. (Sitzungsvorlage 24-V-03-0005, Beschluss Nr. 0133 des Magistrats vom 19.03.2024)

Zielsetzung

Die Weiterentwicklung der Grundschulen zu ganztägigen Lern- und Lebensorten ist aus inhaltlichen und qualitativen Gründen das Ziel der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Ab dem Schuljahr 2026/27 soll es keine Grund- oder Förderschule mit Grundschulzweig mehr in Wiesbaden geben, die nicht über ein rechtsanspruchserfüllendes schulisches Angebotsmodell verfügt.

Was bringt der Rechtsanspruch auf Grundschulkinderbetreuung?



Was regelt der Rechtsanspruch?

§ 24 Abs. (4) SGB VIII (neu eingeführt durch GaFöG 2021):

Ab dem **ersten Schuljahr 2026/2027** bis Ende der Grundschulzeit besteht der Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

An Werktagen im Umfang von **acht Stunden** täglich.

Dies bezieht den **Unterricht und die Angebote** Ganztagsgrundschule mit ein.

Landesrecht regelt eine Schließzeit bis zu vier Wochen im Jahr während der **Schulferien**.

Rechtsanspruch kann (in Hessen) erfüllt werden durch...

- PfdG = Pakt für den Ganzttag (Kooperationsangebot Land-Kommune)
- Ganztagsprofil 2 des Landes*
- Ganztagsprofil 3 des Landes (gebundene Ganzttagsschule)
- Horte / Plätze in Kindertagesstätten
Kommunal finanziert, Fachkräftestandard wie in den Kindertagesstätten. Aus personellen und finanziellen Gründen keine Option für die Kommune.

Reine Angebote des Schulträgers, sind **nicht** rechtsanspruchserfüllend.

**wählbar, sofern die Landesressourcen für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf reichen.*

Zu den Modellen vgl. S. 15ff im SEP

Hier kurze Übersicht

Modell	PfdG Pakt für den Ganzttag	Profil 2 Schule mit Ganztagsangebot	Profil 3 Gebundene Ganztagschule
Verantwortung	Schule + Träger	Schule	Schule
Verbindlichkeit	Freiwillige TN, nach Anmeldung verbindlich	Freiwillige TN, nach Anmeldung verbindlich	Verpflichtend für alle oder zumindest bestimmte Klassen(züge)
Regelhaft abgedeckte Zeiten (lt. Richtlinie)	7:30 bis 17 Uhr (inkl. Teilzeitoption 7:30 bis 14:30 Uhr) inkl. Ferien	7:30 bis 16 Uhr oder 17 Uhr (ohne Ferien*)	7:30 bis 16 Uhr oder 17 Uhr (ohne Ferien*)
Elternbeiträge	Ja (Bezuschussung bzw. Erlass analog KT-Bereich)	Für obige Zeiten: keine; Für Ferien ja	Für obige Zeiten: keine; für Ferien: ja
Rhythmisierung	Im Falle von gebundenen Klassenzügen möglich	nein	möglich

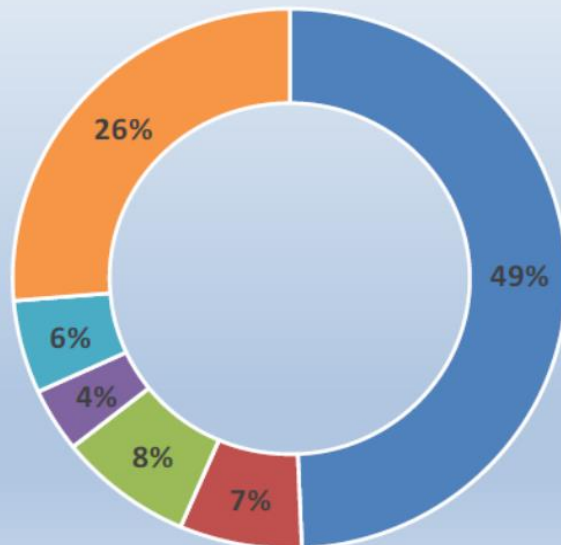
* Wird ab 2026/27 über Schulträger organisiert und angeboten werden.

Was sind die gemeinsamen Herausforderungen?

- An vielen Standorten gibt es noch kein bedarfsdeckendes Angebot.
- Viele Schulen haben sich noch nicht auf den Weg gemacht.
- Organisatorische, bauliche und personelle Fragen sind zu klären.
- Die Finanzierung der Angebote für Schulkinder erfolgt bisher überwiegend durch die Landeshauptstadt Wiesbaden – dies ist auf Dauer nicht mehr zu leisten.
- Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs hat das Land Förderrichtlinien erlassen, die zwar nicht auskömmlich sind, die Landeshauptstadt Wiesbaden bei den finanziellen Aufwendungen aber teilweise entlasten (Investitionen Bau).

Wo stehen wir? - Aktuelle Versorgungslage

Wird jährlich im Bericht Nachmittagsbetreuung dargelegt, vgl.: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>



- nach § 15 Schulgesetz bei Trägern (ohne PfdN, inkl. Pl. SGB II)
- BGS-Plätze (ohne PfdN-Plätze; inkl. Pl. SGB II)
- Plätze Kindertagesstätten**
- GT-Profil 1 und 2***
- GT-Profil 3
- PfdN



2022/23

Nachmittagsangebote
Bildung, Erziehung und Betreuung
für Grundschul Kinder

WIESBADEN

www.wiesbaden.de



Versorgungsquote aktuell (Stand SJ 2022/23) = 72 %
aber: große Unterschiede nach Grundschulen!
Hier beispielhaft Grundschulen mit Angebot < 50 % an der Schule

- Grundschule Schelmengraben (19 %)
- Hebbelschule (25 %)
- Krautgartenschule (30 %)
- Riederbergschule (31 %)
- Grundschule Sauerland (33 %)
- Grundschule Breckenheim (34 %)
- Freiherr-vom-Stein-Schule (41 %)
- Carlo-Mierendorff-Schule (42 %)
- Kohlheckschule (44 %)
- Gustav-Stresemann-Schule (46 %)
- Geschwister-Scholl-Schule (48 %)

Wir gehen **perspektivisch** (stadtweit) von einem **Bedarf** in Höhe von rd. **90 %** aus! (angelehnt an Bedarfe im Elementarbereich und mit Blick auf wissenschaftliche Daten)

Status Quo

23 Schulen, die sich noch für einen Weg entscheiden müssen

Schule	Anmerkungen
Adolf-Reichwein-Schule	
Alfred-Delp-Schule	
Brüder-Grimm-Schule	
Carlo-Mierendorff-Schule	
Comeniuschule	Profil 1
Diesterwegschule	Profil 1 zum SJ 2024/25 beantragt
Ernst-Göbel-Schule	
Freiherr-vom-Stein-Schule	
Geschwister-Scholl-Schule	Profil 1
Grundschule Bierstadt	
Grundschule Sauerland	
Grundschule Schelmengraben	
Gustav-Stresemann-Schule	Profil 1
Hafenschule	Profil 1
Helen-Keller-Schule	
Kohlheckschule	
Konrad-Duden-Schule	
Krautgartenschule	
Otto-Stückrath-Schule	Profil 1 zum SJ 2024/25 beantragt
Pestalozzischule	
Riederbergschule	
Robert-Schumann-Schule	
Wickerbachschule	

7 Schulen auf dem Weg zur Umsetzung

Schule	Avisiertes Modell
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	Profil 1, PfdG ab 2026/27 geplant
Grundschule Nordenstadt	PfdG ab 2025/26 beantragt
Grundschule Breckenheim	PfdG ab 2025/26 vorgesehen
Hebbelschule	PfdG ab 2025/26 geplant
Johannes-Maaß-Schule	PfdG ab 2025/26 vorgesehen
Joseph-von-Eichendorff-Schule	PfdG ab 2024/25 beantragt
Philipp-Reis-Schule	Profil 1 zum SJ 2024/25 beantragt; PfdG ab 2025/26 geplant

Die übrigen 16 Grund- und Förderschulen haben bereits rechtsanspruchserfüllende Modelle, also PfdG, Profil 3 oder 2.

Sind die Schulen baulich auf den Ganzttag vorbereitet?

- Die Ausgangslage ist sehr heterogen. Es gibt große Unterschiede zwischen Bestandsbauten und Neubauten, große Unterschiede in den Rahmenbedingungen an den Standorten.
- Alle Schulen wurden auf bauliche Erfordernisse geprüft, Maßnahmen identifiziert und das weitere Vorgehen festgelegt.
- Voraussichtlich werden 14 Grundschulen und 1 Förderschule ab SJ 2026/27 nicht die räumlichen Voraussetzungen erfüllen, um für den Mittagstisch die baulich finale Lösung in der Schule zu erreichen.
- Es gibt Raumbedarfe, die in den Bestandsgebäuden nicht ohne weiteres gelöst werden können.
- Da wo nötig, werden wir vor Ort - mit allen Beteiligten - Lösungen und wenn nötig zeitlich befristete Übergangslösungen entwickeln.
- Finanzbedarf – Fördermittel Bund/Land – Zeitplan Umsetzung
- Es wird teuer! Und es geht nicht alles auf einmal!

Ausblick

- Der Einstieg in den Ganzttag kann aufgrund des Rechtsanspruchs nicht an die Fertigstellung notwendiger Baumaßnahmen geknüpft werden.
- Wir setzen auf gute Lösungen, die wir gemeinsam mit den Schulen , Schulgemeinden und Trägern entwickeln.
- Wir setzen auf Modelle der multifunktionalen Raumnutzung, wie sie bereits häufig bereits in den Schulen praktiziert werden.
- Es wird nicht alles perfekt sein. Wir werden priorisieren müssen. Wir sollten miteinander mutig voran gehen, uns über gute Modelle/Lösungen austauschen und voneinander lernen!

Wie geht es jetzt mit dem Schulentwicklungsplan weiter?

Beteiligungsprozess in den nächsten Wochen: z.B. in den Ortsbeiräten, mit Eltern- und Schülervertretern, mit der Schulkommission, mit Bürgerinnen und Bürgern.

Zweiter Entwurf - Mitte Juni 2024 in den Gremien. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden darin verarbeitet sein.

Stadtverordnetenversammlung - Sitzung am 11. Juli 2024.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Schulentwicklungsplan dem **Hessischen Ministerium** für Bildung und Chancen zur Genehmigung vorgelegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen finden Sie ... Ihre Kommentare, Hinweise etc. können Sie hinterlegen ...

[E-Mail an: Schulentwicklungsplan.ganztag@wiesbaden.de](mailto:Schulentwicklungsplan.ganztag@wiesbaden.de)

[wiesbaden.de Schulentwicklungsplanung \(SEP\) | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/profil-1-2-und-3>

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/pakt-fuer-den-ganztag>

Diskussion zum Schulentwicklungsplan

Ganztagsschulen als Pflicht?

Frage:

Ist die Ganztagsschule verpflichtend? Für Wiesbaden? Für Hessen?

Antwort:

Es ist für die Stadt Wiesbaden (wie für alle Kommunen in Deutschland) Pflicht, den Rechtsanspruch für einen Ganztag umzusetzen und somit das Angebot zu schaffen.

Eltern müssen das Angebot jedoch nicht annehmen. Eltern entscheiden selbst darüber, ob und in welchem Umfang sie für Ihre Kinder das Angebot nutzen möchten. Bei einer Anmeldung für ein ganztägiges Angebot sollten die Kinder dann jedoch auch teilnehmen.

Die Wahlfreiheit über die Nutzung der Angebote liegt bei den Eltern.

Ganztagsschulen als Pflicht?

Frage:

- a) Kann es passieren, dass Schulen das Profil 3 einführen und Schülerinnen oder Schüler dann gezwungen sind, an einem Ganztagsmodell teilzunehmen?
- b) Wie wird mit dem Thema Rhythmisierung umgegangen?

Antwort:

- a) Profil 3 / eine gebundene Ganztagsschule kann nur mit Beschluss der Schulkonferenz also unter Beteiligung der Elternvertretungen eingeführt werden. Auch nach Einführung eines evtl. Profils 3 haben Eltern Alternativoptionen zum Ganztag.
- b) Die Wahl von Profil 3 ermöglicht die Umsetzung einer Rhythmisierung bis mind. 16 Uhr. Aber auch beim Pakt für den Ganztag ist eine Rhythmisierung möglich, wenn für diejenigen, die es möchten, gebundene Klassenzüge gebildet werden. In den gebundenen Klassen kann dann bis 14:30 Uhr Unterricht und Erholung, Spiel u.a. über den Tag kindgerecht verteilt werden.

Personal an Grundschulen

Frage:

Wie sieht die Zukunft der Grundschulbetreuer aus, die schon viele Jahre/Jahrzehnte in den Betreuungen arbeiten, keine pädagogische Ausbildung, aber eine Qualifizierungsmaßnahme vorweisen können?

Antwort:

Alle aktuellen Betreuer*innen werden auch zukünftig gebraucht werden! Schule & Förderverein klären gemeinsam, wie sie ihre gute Kooperation fortsetzen und den Rechtsanspruch auf Ganzttag gemeinsam umsetzen können. Die bestehenden Fördervereine klären vereinsintern, ob sie die Organisation und Umsetzung der Betreuung auch für alle Kinder mit Rechtsanspruch leisten können.

Sollte es zu einem Wechsel des Trägers durch die Einführung neuer Modelle kommen, so gibt es i.d.R. immer die Möglichkeit, dass das vorhandene Personal zu diesem neuen Träger wechselt.

Die bestehenden Fördervereine können auch im Pakt für den Ganzttag tätig sein (so wie z. B. seit vielen Jahren an der Justus-Liebig-Schule in Erbenheim).

Personal an Grundschulen

Frage:

Welche Qualifikationsvorgaben gibt es für das betreuende Fachpersonal?

Auf welche Gruppengröße bezieht sich der Personalschlüssel?

Antwort:

Für die Ganztagsmodelle des Landes gelten Landesrichtlinien. So setzt das Land Hessen bei der Umsetzung des Ganztags auf multiprofessionelle Teams. Das heißt, die Teams bestehen aus Personen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund. Für die von Seiten des Landes geförderten Zeiten bzw. Modelle gibt es keine Vorgaben hinsichtlich der Gruppengröße.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat folgenden Standard für die von ihr geförderten Angebote bzw. Zeiten: pro 25er Gruppe rechnerisch eine Stelle pädagogische Fachkraft (i.d.R. Erzieher*in) sowie 0,5 Stelle „Schulbetreuer*in“. Für diese wird regelmäßig eine berufsbegleitende Qualifizierung angeboten.

Personal an Grundschulen

Fragen:

Erhalten Schulen, die sich für Profil 2 oder 3 entscheiden zusätzliche Lehrkraftstellen, um die Stunden abdecken zu können?

Antwort:

Bei Profil 2 ist ein Zuschlag **bis zu 20 %** zur sog. Grundunterrichtsversorgung vorgesehen.
Bei Profil 3 ein Zuschlag **bis zu 45 %**.

Die Ressource kann außer für Lehrkraftstellen auch für anderes Personal bzw. Sachmittel eingesetzt werden.

Nähere Informationen gibt das Staatliche Schulamt bzw. das Ganztagsreferat des zuständigen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

Räumlichkeiten an Grundschulen

Frage:

Welche Größen- und Qualitätsstandards gibt es für die Raumanforderungen?

Antwort:

Es gibt ein stadtweit gültiges Musterraumprogramm für zwei- bis fünfzügige Grundschulen.

Hieran orientiert sich der Neubau und die Anpassungen im Bestand (Umbau o.ä.). Dieses beinhaltet Angaben zur Raumanzahl, Raumgröße und zum Ganztagsraumbedarf. Es kann jedoch nicht bei allen Gebäuden gleich vorgegangen werden und es gibt große Unterschiede, z.B.: Neubau/Altbau, Innenstadtlage/Randlage, Baujahr, Art der Maßnahme (An-, Um-, Erweiterungsbau).

Grundgedanke zur Ausstattung mit Mobiliar ist der Gedanke, Räume multifunktional nutzbar zu machen. Den Gedanken der Mehrfachnutzung vorhandener Räume und Flächen greift die zwischen Schulträger und Staatlichem Schulamt entwickelte „Leitlinie zur gemeinsamen Raumnutzung“ auf.

Räumlichkeiten an Grundschulen

Frage:

- Wie soll an den Schulen genug Raum für alle Kinder geschaffen werden?
- Beispiel Anton-Grüner-Schule: Wie sollen Schulen mit den Herausforderungen umgehen, die jetzt schon aus allen Nähten platzen? Es ist zu eng und man kann Schülerinnen und Schüler nicht den ganzen Tag im selben Raum betreuen.

Antwort:

Jede Schule ist anders und individuell. Daher sind kreative Ansätze und Lösungen gefragt und werden bereits vielfach zwischen Schulen, Trägern/Fördervereinen und Schulträger entwickelt. Bauliche Bedarfe wurden vor Ort erfasst, Maßnahmen geplant. Der Focus liegt insbesondere auf den Küchen und Mensen. Bis 2026 werden diese Maßnahmen nicht in allen Schulen bedarfsgerecht für die Ganztags bereit stehen.

Es gibt Standorte die z.B. durch ihre Lage im Innenstadtbereich oder durch Denkmalschutzauflagen in ihrer baulichen Entwicklung begrenzt sind und nicht optimal für den Ganztagsbedarf hergerichtet werden können. Eine mögliche Lösung kann dort in der Nutzung von Ressourcen im Stadtteil liegen und in der Entwicklung von Kooperationen, wie beispielsweise zu den Kirchengemeinden oder der Nutzung von Freiflächen oder von Gemeindesälen.

Aktuell ist die Anton-Grüner-Schule mit 70% Ganztagsbetreuung gelistet. Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass der Bedarf durch den Rechtsanspruch noch stark anwächst.

Förderschulen

Ausgangslage:

- Fluxusschule Biebrich und Johann-Hinrich-Wichern-Schule sind Ganztagschulen.
- Im Schulentwicklungsplan 2024 sind beide Schulen mit Modell 3 beurteilt.
- Aktuelle Betreuungszeiten sehen keine 8h vor
- Kein Mittagessen an allen Werktagen und keine Ferienbetreuung.

Fragen:

- Wie geht es ab 2026/27 für die Förderschulen weiter?
- Ändert sich aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2029/2030 (8h an Werktagen) die Betreuungszeit in den beiden genannten Schulen?
- Welche Änderungen gibt es bei der Ferienbetreuung?
- Wie wird der Rechtsanspruch bei fehlenden Lehrkräften, Personalressourcen und fehlender Finanzierung gewährleistet?

Förderschulen

Antwort:

Alle Anforderungen an den Ganzttag bestehen auch in den Förderschulen. Grundsätzlich gilt also auch für die Förderschulen, dass sie ihre Angebote mindestens 8-stündig anbieten.

Es gibt bereits Förderschulen mit Ganztagsprofil. Diese entsprechen jedoch noch nicht vollständig den Zeiten, die im Rechtsanspruch festgelegt sind.

Allerdings müssen Förderschule auch auf die individuellen Bedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen und diese bei der Entwicklung der Ganztagsangebote berücksichtigen.

Teilweise werden bereits Therapieangebote in den Schulalltag und somit in den Ganzttag integriert. Dies entlastet die Kinder und ihre Familien.

Die Nachfrage für diese Schulformen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen, wodurch an den Förderschulen bereits eine beengte Raumsituation entstanden ist. Die baulichen, personellen und finanziellen Herausforderungen entsprechen im Wesentlichen denen der Grundschule.

Statement

Es ist begrüßenswert, dass das Profil 3 in Wiesbaden angeboten wird. Das Profil 3 kann aber nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Der Pakt für den Ganzttag bietet die größtmögliche Flexibilität und ist eine Empfehlung an die Grundschulen. Auch in diesem Profil kann ein teilgebundenes Modell umgesetzt werden.

Wilhelm-Leuschner-Schule

Fragen:

Wie geht es mit der Oberstufe der Wilhelm-Leuschner-Schule in Mainz-Kostheim weiter?
Wann kommt die endlich?

Antwort:

Die Wilhelm-Leuschner-Schule ist eine Integrierte Gesamtschule, an der die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe geplant ist.

Das zuständige Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen hat dem Vorhaben im Rahmen der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2022 - 2026 grundsätzlich zugestimmt.

Das Ministerium verweist aber auf eine Mindest-Jahrgangsstärke, die dauerhaft sicher zu stellen ist. Dies ist aus Sicht des Schulträgers möglich. An der Umsetzung des Vorhabens wird gearbeitet.

Räumlichkeiten an Grundschulen

Frage:

Die Friedrich-von-Schiller Grundschule im Rheingauviertel kämpft mit steigenden Schülerzahlen und zu wenigen Räumen.

Ist eine Änderung der Schulbezirksgrenzen geplant, um stark überlastete Schulen ggf. zu entlasten?

Antwort:

Es gibt verschiedene Gebiete in Wiesbaden, bei denen an einer Anpassung der Schulbezirksgrenzen gearbeitet werden muss (z.B. Innenstadt, AKK, Biebrich).

Die Notwendigkeit wird gesehen und eine Anpassung ist in Planung. Eine Anpassung wird in Zusammenarbeit mit den Schulen, dem staatlichen Schulamt und den Ortsbeiräten erfolgen.

Umsetzung baulicher Maßnahmen

Frage:

Wie lange dauert es, bis die baulichen Maßnahmen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztage für alle Grundschulen in Wiesbaden umgesetzt worden sind?

(Im Vortrag wurde darauf hingewiesen, dass Kosten in Höhe von 200 Millionen Euro für alle Umbaumaßnahmen im Rahmen des Rechtsanspruchs kalkuliert wurden.)

Antwort:

Selbst wenn alle Maßnahmen für den Rechtsanspruch umgesetzt wurden, wird man mit Baumaßnahmen nie komplett fertig sein. Es werden immer Schulen saniert und auf neue Herausforderungen angepasst werden müssen.

In den genannten Kosten sind alle Schulbauprojekte an Grundschulen inklusive notwendiger Erweiterungen aufgrund der gewachsenen Schülerzahlen enthalten.

Qualität von Angeboten

Frage:

Nicht nur die Betreuungszeiten sind wichtig, sondern auch qualitativ hochwertige Angebote müssen eingeplant werden. Qualität muss im Fokus stehen. Eine Rhythmisierung wird als wichtig angesehen, ist jedoch beim Pakt für den Ganzttag nicht unbedingt angedacht.

Antwort:

Der Pakt für den Ganzttag ist für die Kommune die teuerste Lösung. Trotzdem sieht die Stadt bei diesem Modell die meisten Vorteile. So zum Beispiel, dass es die Lösung mit der bestmöglichen Flexibilität darstellt. Deswegen empfiehlt die Stadt Grundschulen dieses Profil. Rhythmisierung ist auch dort möglich (s.o.).

Die Entscheidung, wie der Rechtsanspruch für den Ganzttag umgesetzt wird, liegt jedoch bei der Schule.

Nutzung von Fluren

Frage:

Aktuell können auch vorhandene große und breite Flure wie hier (Fritz-Gansberg-Schule) nicht so flexibel genutzt werden. Der Brandschutz steht der Nutzung von großen Fluren oft im Weg. Es wäre zielführend, wenn es hier einheitlichere Lösungen für Schulen gäbe, an denen sie sich orientieren können.

(Bezug auf Flurgestaltung mit Aufenthaltsflächen usw. am Veranstaltungsort in der Fritz-Gansberg-Schule)

Antwort:

Beim Thema Brandschutz ist eine einheitliche Vorgabe nicht möglich. Es muss individuelle Betrachtungen gemeinsam mit dem vorbeugenden Brandschutz in den jeweiligen Schulen geben. Bei älteren Gebäuden ist das nicht so leicht umsetzbar wie bei der Neuplanung und beim Neubau von Schulen, wie bei der Fritz-Gansberg-Schule.

Auch in Bestandsschulen im Altbau gibt es inzwischen sehr gute Beispiele, wie durch kleine bauliche Maßnahmen (Flur-)Flächen nutzbar gemacht werden.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**